Nicht für den Prüfling bestimmt

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCBG und Abiturerlassen BG jeweils in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind für die Bearbeitung der jeweiligen Aufgabe besonders bedeutsam. Darüber hinaus können weitere, hier nicht ausgewiesene Kompetenzbereiche für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Bezugs zu den Kompetenzbereichen des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Aufgabe	Kompetenzbereiche				
	K1	K2	K3	K4	K5
1.1.1		X			
1.1.2		X			
1.2.1		X			
1.2.2			X		
1.2.3		X			X
2.1.1	X				
2.1.2	X				
2.2.1	X				
2.2.2	X	X			
2.3.1	X				
2.3.2	X	X			
2.4		X			
2.5.1		X			
2.5.2			X		
2.5.3		X			X
3.1				X	
3.2	X				
3.3		X			X

Inhaltlicher Bezug
Die nachfolgend ausgewiesenen Themenfelder sind die wesentliche inhaltliche Grundlage für die vorliegenden Aufgaben. Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit ausgewiesene Themenfelder für die Bearbeitung nachrangig bedeutsam sein.
Q1: Kostenrechnung I
Q2: Jahresabschluss
Q3: Auswertung des Jahresabschlusses

verbindliche Themenfelder:
Abgrenzungsrechnung und kalkulatorische Kosten (Q1.1), Einstufiger Betriebsabrechnungsbogen (BAB I+II) sowie Vor- und Nachkalkulation (Q1.2), Kostenverläufe, Kostenartenrechnung und Kostenvergleich (Q1.5), Allgemeine Bewertungsgrundsätze (Q2.1), Zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge (Q2.2), Erstellung einer Strukturbilanz mit absoluten Werten (Q3.1), Bilanzanalyse (Q3.2)

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Selbstverständlich sind jedoch Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, ebenso zu akzeptieren.

<table>
<tr><th rowspan="2">Aufg.</th><th rowspan="2">erwartete Leistungen</th><th colspan="3">BE</th></tr>
<tr><th>I</th><th>II</th><th>III</th></tr>
<tr><td>1.1.1</td><td>darstellen
In der Kostenartenrechnung werden die Kosten in Einzel- und Gemeinkosten gruppiert. Die Gemeinkosten werden nach Kostenarten gegliedert über den Betriebsabrechnungsbogen indirekt den Kostenstellen nach dem Verursachungsprinzip zugerechnet. Die dort ermittelten Zuschlagssätze je Kostenstelle dienen der Kalkulation der Selbstkosten der jeweiligen Kostenträger.</td><td></td><td>3</td><td></td></tr>
<tr><td>1.1.2</td><td>erklären
Die Gliederung der Kosten nach der Verbrauchsart ist die Grundlage der systematischen Kostenermittlung. Diese Gruppierung lässt erste Interpretationen hinsichtlich der Kostenstruktur im Unternehmen zu und hilft, den Verbrauch an Produktionsfaktoren zu planen und zu kontrollieren.
Um die Kosten jedoch einem Kostenträger zuzurechnen, müssen die Kosten in Einzel-, Gemeinkosten sowie Sondereinzelkosten unterteilt werden. Während Einzelkosten aufgrund von Belegen direkt den Kostenstellen zugerechnet werden können, müssen Gemeinkosten indirekt mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln auf die Kostenstellen umgelegt werden. Sondereinzelkosten können einem bestimmten Auftrag zugeordnet werden. Diese Gliederung ist die Grundlage der Kostenkalkulationen je Kostenträger auf Vollkostenbasis.
Im Rahmen der Teilkostenrechnung werden in Abhängigkeit der Beschäftigung variable und fixe Kosten unterschieden. Da fixe Kosten nicht beschäftigungsabhängig sind, werden sie in kurzfristigen Entscheidungen nicht zwingend berücksichtigt.</td><td></td><td>5</td><td></td></tr>
<tr><td>1.2.1</td><td>nennen
<table>
<tr><td>Kostenart</td><td>Verteilungsschlüssel</td></tr>
<tr><td>Hilfs- und Betriebsstoffe</td><td>Materialentnahmeschein</td></tr>
<tr><td>Strom</td><td>Verbrauch in Kilowattstunden</td></tr>
<tr><td>kalkulatorische Abschreibung</td><td>Anlagenkartei</td></tr>
<tr><td>kalkulatorische Zinsen</td><td>betriebsnotwendiges Vermögen bzw. Vermögenswerte</td></tr>
</table></td><td>2</td><td></td><td></td></tr>
</table>

Nicht für den Prüfling bestimmt

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
1.2.2	berechnen	8	4	

Kostenarten	Betrag	Material	Fertigung	Verwaltung	Vertrieb
Hilfs- und Betriebsstoffe	250.000€	6.000€	220.000€	4.000€	20.000€
Strom	20.000€	3.040€	12.800€	3.360€	800€
Gehälter	99.600€	12.450€	12.450€	49.800€	24.900€
Sozialabgaben	56.800€	7.100€	7.100€	28.400€	14.200€
Kalkulatorische Abschreibungen	65.000€	22.500€	28.750€	10.000€	3.750€
Bürokosten	12.600€	1.800€	3.600€	5.400€	1.800€
Betriebliche Steuern	83.200€	28.800€	36.800€	12.800€	4.800€
Kalkulatorische Zinsen	7.280€	2.520€	3.220€	1.120€	420€
Sonstige Kosten	189.920€	25.920€	90.000€	54.000€	20.000€
Summe Gemeinkosten	**784.400€**	**110.130€**	**414.720€**	**168.880€**	**90.670€**
Zuschlagsgrundlagen		880.000€	180.000€	1.606.050€	1.606.050€
Zuschlagssätze		12,51%	230,40%	10,52%	5,65%

	Fertigungsmaterial	880.000€
+	Materialgemeinkosten	110.130€
=	Materialkosten (MK)	990.130€
+	Fertigungslöhne	180.000€
+	Fertigungsgemeinkosten	414.720€
+	Sondereinzelkosten der Fertigung (Lizenzen)	40.000€
=	Fertigungskosten (FK)	634.720€
=>	Herstellkosten der Erzeugung (MK + FK)	1.624.850€
-	Bestandsmehrung	18.800€
=	Herstellkosten des Umsatzes	**1.606.050€**
+	Verwaltungsgemeinkosten	168.880€
+	Vertriebsgemeinkosten	90.670€
=	Selbstkosten des Umsatzes	**1.865.600€**

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE**		
		I	**II**	**III**
1.2.3	beurteilen Die ermittelten Zuschlagssätze sind Ist-Werte, die nachträglich ermittelt wurden, so dass die Ergebnisse auf Werten der Vergangenheit beruhen. Das Unternehmen ist ein Mehrproduktunternehmen, die Rohstoffe stammen von Schafen, durchlaufen jedoch zum Teil sehr unterschiedliche Verarbeitungsprozesse, so dass die Gemeinkostenzuschlagssätze für die verschiedenen Produkte möglicherweise nicht gleich sind und zu verfälschten Kalkulationsergebnissen führen. Auch die Abhängigkeit der Materialgemeinkosten vom Fertigungsmaterial scheint fragwürdig, da die GmbH offensichtlich sehr rohstoffabhängig ist und die Rohstoffpreise Preisschwankungen unterliegen. Das wiederum kann zu veränderten Einkaufspreisen führen, so dass die Preiskalkulation nicht auf Basis der Istgemeinkostenzuschlagssätze erfolgen sollte. Auch von den Fertigungsgemeinkosten werden nur wenige direkt von den Fertigungslöhnen beeinflusst. Da der ermittelte Fertigungsgemeinkostenzuschlagsatz mehr als 200% beträgt, erscheinen die Fertigungslöhne als Zuschlagsgrundlage für die Fertigungsgemeinkosten umso ungeeigneter.			4
	Summe 26	**10**	**12**	**4**

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE**		
		I	**II**	**III**
2.1.1	buchen Buchung zum 31.12.: Zinsaufwand 350€ an Sonstige Verbindlichkeiten 350€	1	1	
	Buchung zum 30.04.: Sonstige Verbindlichkeiten 350€ Zinsaufwand 700€ an Bank 1.050€	1	1	
2.1.2	begründen Die Buchung zum Bilanzstichtag dient der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges. Der Grundsatz der Periodenabgrenzung gehört zu den für alle Kaufleute verbindlichen allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB). Hierfür muss der Anteil des Zinsaufwands, der wirtschaftlich das alte Geschäftsjahr betrifft (hier 350€) unabhängig von der erst im neuen Jahr erfolgenden Ausgabe in der GuV-Rechnung des alten Geschäftsjahres gebucht werden.			2

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE I**	**BE II**	**BE III**
2.2.1	buchen Buchung zum 01.09.: Versicherungsaufwand 540€ an Bank 540€ Buchung zum 31.12.: Aktive Rechnungsabgrenzung 180€ an Versicherungsaufwand 180€ Alternativ: Buchung der direkten Periodenabgrenzung Versicherungsaufwand 360€ Aktive Rechnungsabgrenzung 180€ an Bank 540€	1 1	1 1	
2.2.2	begründen Das Konto Aktive Rechnungsabgrenzung erfasst die Ausgaben des alten Geschäftsjahres, die wirtschaftlich einen Aufwand des Folgejahres darstellen. Im Berichtsjahr wirken sich nur 360€ des Versicherungsaufwands erfolgsmindernd aus, weil nur dieser Aufwand die Monate September bis Dezember des Berichtsjahres betrifft. Die Aufwendungen für die Monate des Folgejahres mindern auch erst den Gewinn des neuen Jahres. Da die Ausgabe jedoch bereits im Berichtsjahr getätigt wurde und das Bankkonto entsprechend belastet wurde, wird der Gegenwert auf dem aktiven Bestandskonto Aktive Rechnungsabgrenzung erfasst, so dass sich das Umlaufvermögen und somit die Bilanzsumme im Berichtsjahr um 360€ verringert. Im Folgejahr sinkt das Umlaufvermögen um 180€.		2	2
2.3.1	buchen 500 kg · 28€/kg = 14.000€ 500 kg · 20€/kg = 10.000€ Buchung zum 31.12. Aufwendungen für Rohstoffe 4.000€ an Sonstige Rückstellungen 4.000€	2	1	

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
2.3.2	begründen Um eine periodengerechte Gewinnermittlung zu gewährleisten, sind zum Abschlussstichtag auch solche Aufwendungen zu erfassen, die zwar dem Grunde nach, nicht aber ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit nach bekannt sind, sofern sie wirtschaftlich dem Abschlussjahr zuzurechnen sind. Diese Beträge sind in der Höhe ihres erwarteten Erfüllungswerts zu passivieren, indem eine Rückstellung gebildet wird. Aufgrund des erheblichen Preisrückgangs bei der bereits gekauften, jedoch noch nicht gelieferten Rohwolle liegt ein drohender Verlust aus einem schwebenden Geschäft vor, für den eine Rückstellung zu bilden ist. Das gebietet das Bewertungsprinzip der Vorsicht. Da der Kaufvertrag erst im Folgejahr erfüllt wird, die Wolle jedoch im Januar des Folgejahres wesentlich günstiger bezogen werden könnte, wird in Höhe des zu erwartenden Verlusts (4.000€) ein Aufwand erfasst, der den Geschäftserfolg mindert, da dieser im Jahr der Bestellung verursacht wurde. Im Folgejahr erfolgt der Zahlungsmittelabfluss in Höhe der Rechnungssumme; gewinnmindernd wirkt jedoch nur der Rohstoffaufwand in Höhe von 10.000€.		2	3
2.4	vergleichen, Stellung nehmen Die Handelsbilanz wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu Informations- und Zahlungsbemessungszwecken erstellt, die der Kapitalerhaltung und dem Schutz der Gläubiger dienen. Demnach ist das Vorsichtsprinzip der wichtigste Bewertungsgrundsatz. Dahingegen soll mit Hilfe der Steuerbilanz der steuerliche Gewinn, der der Ertragsbesteuerung zugrunde liegt, nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen. Grundsätzlich gilt die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz. Dieser Grundsatz wird jedoch durchbrochen, wenn das Steuerrecht zwingend eine andere Bewertung vorschreibt oder wenn steuerliche Wahlrechte zu abweichenden Wertansätzen führen können. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzung der Handels- und der Steuerbilanz ist die Aufstellung von zwei Bilanzen bei Kapitalgesellschaften nachvollziehbar, auch wenn dies mit entsprechendem Aufwand verbunden ist, was bei den betroffenen Unternehmen Unmut erzeugen kann. (Andere begründete Schlussfolgerungen sind alternativ möglich). vergleichen Stellung nehmen		2	1 2

Nicht für den Prüfling bestimmt

<table>
<tr><th rowspan="2">Aufg.</th><th rowspan="2">erwartete Leistungen</th><th colspan="3">BE</th></tr>
<tr><th>I</th><th>II</th><th>III</th></tr>
<tr><td>2.5.1</td><td>erklären
Grundsätzlich sind auch Vorräte einzeln mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten. Allerdings ist eine solche Einzelbewertung kaum möglich, wenn sich der zu bewertende Inventurbestand aus verschiedenen Lieferungen mit unterschiedlichen Einkaufspreisen zusammensetzt. Deshalb dürfen gleichartige Vorräte per Durchschnittsbewertung oder einem Verbrauchsfolgeverfahren bewertet werden.
Bei der jährlichen Durchschnittsbewertung werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten ermittelt. Genauer wird dieser Wert, wenn eine permanente Durchschnittswertermittlung nach jeder Lagerbestandsveränderung vorgenommen wird.
Die Verbrauchsfolgebewertung geht davon aus, dass die zuerst beschafften Wollmengen auch zuerst verbraucht werden (first in – first out (Fifo)) oder dass die zuletzt angeschafften zuerst verarbeitet werden (last in – first out (Lifo)).</td><td></td><td>2</td><td>1</td></tr>
<tr><td>2.5.2</td><td>berechnen
permanenter Durchschnitt:
<table>
<tr><th></th><th>Datum</th><th>Menge</th><th>Preis</th><th></th></tr>
<tr><td>Anfangsbestand</td><td>01.10.</td><td>50 kg</td><td>0,65€/kg</td><td>32,50€</td></tr>
<tr><td>+ Zugang</td><td>12.10.</td><td>150 kg</td><td>0,68€/kg</td><td>102,00€</td></tr>
<tr><td>= Bestand</td><td>12.10.</td><td>200 kg</td><td>0,67€/kg</td><td>134,50€</td></tr>
<tr><td>- Abgang</td><td>15.10.</td><td>160 kg</td><td>0,67€/kg</td><td>107,20€</td></tr>
<tr><td>= Bestand</td><td>15.10.</td><td>40 kg</td><td>0,68€/kg</td><td>27,30€</td></tr>
<tr><td>+ Zugang</td><td>11.11.</td><td>100 kg</td><td>0,75€/kg</td><td>75,00€</td></tr>
<tr><td>= Bestand</td><td>11.11.</td><td>140 kg</td><td>0,73€/kg</td><td>102,30€</td></tr>
<tr><td>- Abgang</td><td>21.11.</td><td>120 kg</td><td>0,73€/kg</td><td>87,60€</td></tr>
<tr><td>= Bestand</td><td>21.11.</td><td>20 kg</td><td>0,74€/kg</td><td>14,70€</td></tr>
<tr><td>+ Zugang</td><td>06.12.</td><td>50 kg</td><td>0,78€/kg</td><td>39,00€</td></tr>
<tr><td>= Bestand</td><td>06.12./ 31.12.</td><td>70 kg</td><td>0,77€/kg</td><td>53,70€</td></tr>
</table>
</td><td>4</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Lifo-Methode:
<table>
<tr><th>Vorgang</th><th>Datum</th><th>Menge</th><th>Preis</th><th>Gesamtwert</th></tr>
<tr><td>Anfangsbestand</td><td>01.10.</td><td>50 kg</td><td>0,65€/kg</td><td>32,50€</td></tr>
<tr><td>Zugang</td><td>12.10.</td><td>20 kg</td><td>0,68€/kg</td><td>13,60€</td></tr>
<tr><td>Schlussbestand</td><td>31.12.</td><td>70 kg</td><td>0,66€/kg</td><td>46,10€</td></tr>
</table>
</td><td>2</td><td></td><td></td></tr>
</table>

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE**		
		I	**II**	**III**
2.5.3	entscheiden Der Kosmetikrohstoff ist in der Bilanz nach der Lifo-Methode mit 46,10€ anzusetzen.		1	
	erklären Für die Bewertung des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip, das heißt von zwei möglichen Wertansätzen ist der jeweils niedrigere zu nehmen. Weil der Marktpreis am Abschlussstichtag höher ist als die im Rahmen der Durchschnitts- oder Verbrauchsfolgebewertung ermittelten Wertansätze, kommt hier der Marktpreis nicht zum Tragen. Da die GmbH den Gewinn so gering wie möglich ausweisen möchte, ist die Lifo-Methode zu wählen, weil dabei ein niedrigerer Vermögenswert entsteht und folglich ein höherer Rohstoffaufwand verbucht werden muss, der den Gewinn schmälert.		2	1
	Summe 40	**12**	**16**	**12**

Nicht für den Prüfling bestimmt

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
3.1	erstellen	5	5	
3.2	berechnen	4	8	

Aufgabe 3.1 – erstellen:

Positionen	Berichtsjahr	Vorjahr
Sachanlagen	287.600€	286.800€
Finanzanlagen	71.200€	24.000€
Anlagevermögen	358.800€	310.800€
Vorräte	63.600€	4.800€
Forderungen a. LL	268.800€	160.000€
Liquide Mittel	309.600€	376.000€
Umlaufvermögen	642.000€	540.800€
Gesamtvermögen	1.000.800€	851.600€
Eigenkapital	306.800€	209.200€
Fremdkapital, langfristig	239.360€	232.720€
Fremdkapital, kurzfristig	454.640€	409.680€
Fremdkapital gesamt	694.000€	642.400€
Gesamtkapital	1.000.800€	851.600€

Aufgabe 3.2 – berechnen:

Kennzahl	Berichtsjahr	Vorjahr
Verschuldungsgrad	226,21%	307,07%
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals	45,43%	48,11%
Grad der Selbstfinanzierung	28,16%	21,63%
Umlaufintensität	64,15%	63,50%
Vorratsquote	6,35%	0,56%
Anteil der flüssigen Mittel	30,94%	44,15%
Liquiditätsgrad I	68,10%	91,78%
Liquiditätsgrad II	127,22%	130,83%

Nicht für den Prüfling bestimmt

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
3.3	beurteilen Der Verschuldungsgrad, d. h. das Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital, ist um mehr als 80 Prozentpunkte gesunken, weil das Eigenkapital durch den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Bilanzgewinn und die gleichzeitig geringere Gewinnausschüttung um 97.600€ gestiegen ist. Das Fremdkapital hat sich dagegen nur um 51.600€ erhöht. Dadurch steigt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, welcher einen Maßstab für die Kreditwürdigkeit und die Krisenfestigkeit der GmbH darstellt. Beide haben sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, allerdings wird auch im Berichtsjahr die 2:1-Regel verfehlt. Das heißt, dass das Fremdkapital in Relation zum Eigenkapital nicht mehr als doppelt so hoch sein sollte. Der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals ist zwar von 48,11% auf 45,43% leicht gesunken, das kurzfristige Fremdkapital ist jedoch um fast 45.000€ gestiegen. Diese Veränderung ist negativ, denn bei der hohen kurzfristigen Fremdfinanzierung des rohstoffintensiven Unternehmens ist die Belastung der Liquidität durch den hohen Anteil an kurzfristigem Fremdkapital riskant. Allerdings ist ein hoher Anteil kurzfristigen Fremdkapitals in einem Unternehmen mit hoher Umlaufintensität vergleichsweise eher verkraftbar. Sowohl die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gesunken. Zudem wurde weniger Gewinn ausgeschüttet. Einzig eine sehr hohe Steuerrückstellung erhöht das kurzfristige Fremdkapital. Diese Steuerrückstellung spricht zeitgleich für einen hohen Gewinn. Der Grad der Selbstfinanzierung drückt das Verhältnis der Gewinnrücklagen zum Gesamtkapital aus. Der Grad der Selbstfinanzierung hat sich von 21,63% im Vorjahr auf 28,16% verbessert. Ursächlich hierfür ist die hohe Gewinnthesaurierung im Berichtsjahr. Das Unternehmen hat erkannt, dass eine Thesaurierung der Gewinne zur Stärkung der Eigenkapitalbasis wesentlich ist. Die Umlaufintensität gibt das Verhältnis des Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen an. In der Schafprodukte GmbH ist die Umlaufintensität sehr hoch geblieben. Sie beträgt im Vorjahr 63,50% und im Berichtsjahr 64,15%. Während das Gesamtvermögen um fast 150.000€ anstieg, stiegen die Forderungen und die Vorräte um 167.600€. Die Umlaufintensität ist ähnlich hoch geblieben. Die Vorräte sind um fast 60.000€ gestiegen bei gleichzeitigem Rückgang der liquiden Mittel um 66.400€. Eine Aussage über die Absatzlage ist trotzdem nicht eindeutig, da der Bilanzgewinn im Berichtsjahr gestiegen ist. Der Anteil der flüssigen Mittel ist von 44,15% im Vorjahr auf 30,94% im Berichtsjahr gesunken. Der extrem hohe Anteil flüssiger Mittel ist, wie schon beschrieben, deutlich zurückgegangen. Die Barliquidität, die die flüssigen Mittel ins Verhältnis zum kurzfristigen Fremdkapital setzt, ist vom Vorjahr zum Berichtsjahr immerhin von 91,78% auf 68,10% gesunken und entwickelt sich tendenziell in Richtung des empfohlenen Wertes von ca. 20%. Auch der Liquiditätsgrad II hat sich leicht verringert und beträgt im Berichtsjahr noch 127,22%. Da die Liquidität II idealerweise zu einer vollen Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals führen sollte, wird diese nur noch leicht überschritten. Die leichte Überdeckung des kurzfristigen Fremdkapitals wird durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Forderungen erreicht. Die liquiden Mittel dagegen sind gesunken, während das kurzfristige Fremdkapital gestiegen ist. Die GmbH muss darauf achten, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht zu hoch werden.			12

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE**		
		I	**II**	**III**
	Die Schafprodukte GmbH könnte beispielsweise weitere überschüssige flüssige Mittel in die Bio-Hotelkette investieren, um ihren eigenen Absatz zu sichern.			
	Summe 34	**9**	**13**	**12**

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“, „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Im Fach Rechnungswesen besteht die Prüfungsleistung aus der Bearbeitung eines Vorschlags, wofür insgesamt maximal 100 BE vergeben werden können. Ein Prüfungsergebnis von **5 Punkten (ausreichend)** setzt voraus, dass mindestens 45% der zu vergebenden BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von **11 Punkten (gut)** setzt voraus, dass mindestens 75% der zu vergebenden BE erreicht werden.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	**Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen**			**Summe**
	AFB I	**AFB II**	**AFB III**	
1	10	12	4	**26**
2	12	16	12	**40**
3	9	13	12	**34**
Summe	**31**	**41**	**28**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.